

EINBAUANLEITUNG RIGOLETTO SICKERBOX



Einbauhinweise Rigoletto

Einbau mit Ausgleichsschicht:

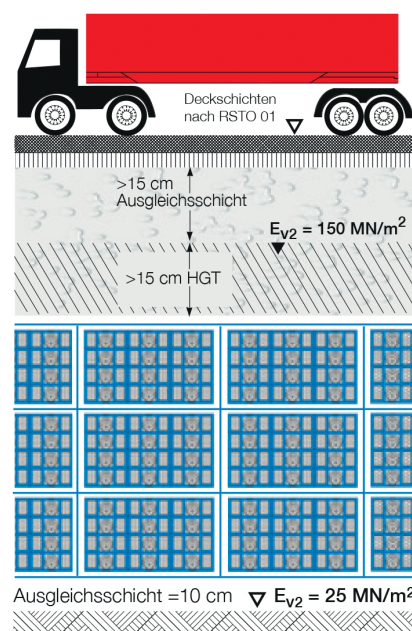
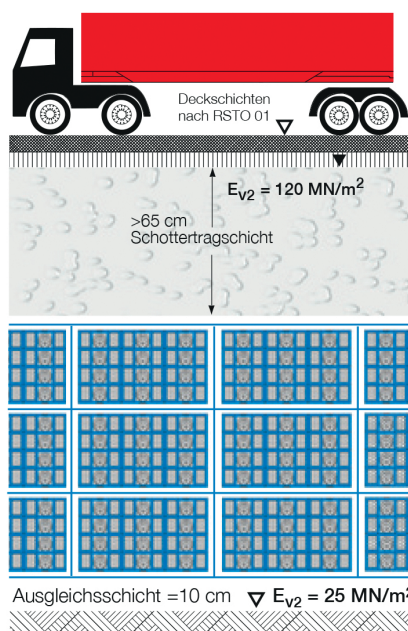
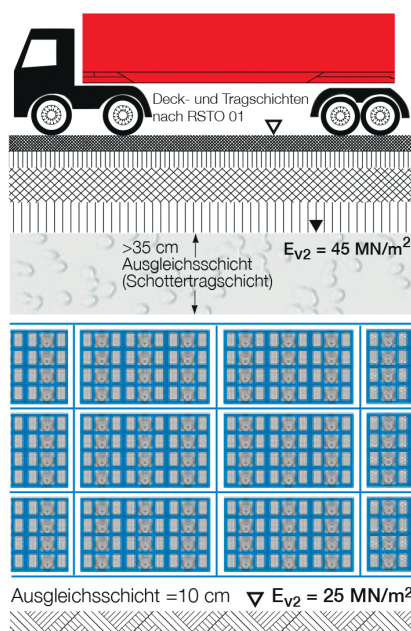
Ein Standard-Oberbau nach Tafel 1 bis 4 der RStO 01 wird auf einer Ausgleichsschicht aus Schottertragschichtmaterial von mindestens 35 cm Dicke zur Erzielung eines einheitlichen E_{v2} von 45 MN/m^2 aufgebracht.

Einbau mit Schottertragschicht:

Eine Deckschicht nach Tafel 1 bis 4 der RStO 01 (Pflaster, Asphalt, Beton) wird auf einer Schottertragschicht von mindestens 65 cm Dicke zur Erzielung eines einheitlichen E_{v2} von 120 MN/m^2 aufgebracht.

Einbau mit hydraulisch gebundener Tragschicht und Ausgleichsschicht:

Zunächst wird eine hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT) von mindestens 15 cm Dicke zur Erzielung eines einheitlichen E_{v2} von 150 MN/m^2 errichtet, auf der eine Ausgleichsschicht aus Schottertragschichtmaterial von mindestens 15 cm aufgebracht wird. Darüber folgt eine Deckschicht nach Tafel 1 bis 4 der RStO 01 (Pflaster, Asphalt, Beton).



Einbauphase: Befahrbar mit Baufahrzeugen

Befahrbarkeit der 1. Lage:

Das Aufbringen der ersten Überschüttungslage sollte in Vorkopfbauweise erfolgen (z.B. mittels Radlader oder Fahrbagger mit maximal 15 t Gesamtgewicht).

Achtung:

Rangierbewegungen vermeiden!

Schwere Baufahrzeuge:

Ein direktes Befahren der Blöcke mit Baufahrzeugen ist grundsätzlich untersagt! Um die Überschüttung mittels schwerer Baufahrzeuge mit einer Radlast von maximal 50 kN zu befahren, ist eine verdichtete Mindestüberschüttung von 60 cm erforderlich. Die maximale Radlast von 50 kN muss auch beim Abkippen eingehalten werden.

Entsprechend unserem aktuellen Kenntnisstand informieren wir über Anwendung und Einbau. Davon abweichende Einbausituationen und Verlegetechniken sind mit AUER Packaging abzustimmen.

Unabhängig davon ist die Eignung unserer Produkte für den Anwendungszweck durch den Kunden zu prüfen und liegt nicht in unserem Verantwortungsbereich.

Zum Befahren mit Radlader oder Fahrbagger (4 Räder, Doppelbereifung) muss die aufgebrachte Schicht eine Schütthöhe von mindestens 30 cm über dem Rigolenkörper aufweisen. Die Schichtdicke zwischen Rad und Rigolenkörper darf an keiner Stelle weniger als 25 cm betragen!

Technische Änderungen vorbehalten